

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Kristina von Ehren

hat im **Jahr 2022**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Must Haves im Erbschaft-/Schenkungssteuerrecht für Erbrechtler

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
24.11.2022 - 24.11.2022

Aktuelle Rechtsprechung im Erbrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
25.11.2022 - 25.11.2022

Haftungsfallen im Erbrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
25.11.2022 - 25.11.2022

Testamente unter erbrechtlichen und erbesteuerrechtlichen Gesichtspunkten

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
25.11.2022 - 25.11.2022

Die Teilungsversteigerung bei widerstreitenden familien- und erbrechtlichen Interessen

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 07.12.2022 - 07.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 6. Februar 2023